

Merkblatt

1. Ihnen wurde im Erstgespräch die **3-jährige Verjährungsfrist**, bezogen auf Ihren Fall, zur Kenntnis gebracht. Sollte in Ihrem Fall keine außergerichtliche Lösung erarbeitet werden können, müssen Sie zwecks Durchsetzung Ihrer Ansprüche innerhalb der noch offenen Verjährungsfrist Klage beim zuständigen Gericht einbringen, um eine Verfristung der Ansprüche zu verhindern (Vertretung durch einen Rechtsanwalt).
2. Der **Patientenanwalt** hat gemäß dem Patienten- und Klientenschutzgesetz auf eine **außergerichtliche Lösung** hinarbeiten. Unter einer außergerichtlichen Lösung wird in einem Schadensfall auch ein **Vergleich** verstanden.
3. Sie wurden darüber informiert, dass im Rahmen des Verfahrens bei der Patientenanwaltschaft **Reisekosten** zu einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung anfallen können. Eine **Rechtsschutzversicherung** wird für das außergerichtliche Verfahren bei der Patientenanwaltschaft nicht benötigt. Seitens der Patientenanwaltschaft werden diesbezüglich keinerlei Abklärungen vorgenommen. Über die **Meldepflicht** wurden Sie aufgeklärt.
4. Sollten Sie als Beschwerdeführer mit dem ausgearbeiteten Vergleich oder Prüfungsergebnis nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Grundsätzlich erklären Sie sich bereit, dass Sie die Patientenanwaltschaft frühzeitig von der Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt informieren. Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch Sie von der Patientenanwaltschaft keine weiteren Vertretungs- und Beratungshandlungen mehr vorgenommen werden und das Verfahren eingestellt wird. Im Falle einer einseitigen Auflösung des Beratungsverhältnisses verpflichten Sie sich, die tatsächlich angefallenen Barauslagen (z.B. Gutachterkosten) der Patientenanwaltschaft in voller Höhe zu refundieren.
5. Sie wurden über das **Schiedsverfahren** und das **Entschädigungsmodell** aufgeklärt. Auf die diesbezüglichen verjährungsrechtlichen Bestimmungen und die Notwendigkeit der rechtzeitigen Antragstellung wurden Sie hingewiesen.
6. Es wird von Ihnen zur Kenntnis genommen, dass seitens des Patientenanwaltes eine **Geltendmachung von Schadenersatz** erst nach Vorliegen eines positiven Gutachtens erfolgt. Sie erklären sich überdies dazu bereit, an einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung bei einem Gutachter in Österreich teilzunehmen.
7. Sie wurden weiters darüber informiert, dass das **außergerichtliche Verfahren** bei der Patientenanwaltschaft **zumindest ein Jahr** dauert. In aufwändigen Fällen kann dieser Zeitraum auch länger sein.
8. Sie verpflichten sich, **Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Anschrift und/oder Telefonnummer** umgehend bekannt zu geben.

Das **Merkblatt über das Verfahren** wurde mündlich besprochen, ich habe es gelesen und habe dazu keine Fragen mehr.

Ebenso wurde mir das **Informationsblatt „Meine Rechte im Datenschutz“** ausgehändigt und wurde dies meinerseits zur Kenntnis genommen.

Sollte kein Erstgespräch stattgefunden haben und weitere Informationen benötigt werden, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Patientenanwaltschaft.

Allfällige sonstige Anmerkungen:

.....
.....

Gespräch: ja / nein

Patientenanwalt

Beschwerdeführer/in

....., am